

AUFFORDERUNG ZUR VERMÖGENSAUSKUNFT FÜR UNTERHALT

Warum ist es wichtig, die richtige Summe einzufordern?

Klagen Sie eine zu hohe Summe als Unterhalt bei Gericht ein, erhöhen Sie den Verfahrenswert für den Unterhaltsprozess und zahlen damit auch höhere Gerichts- und Anwaltsgebühren. Wenn Ihnen dann nicht alles Eingeforderte zugesprochen wird, müssen Sie einen Teil davon selbst zahlen.

Wie werden Unterhaltszahlungen berechnet?

- Kindesunterhalt: Der Unterhaltsanspruch richtet sich auf der Grundlage der Düsseldorfer Tabelle nach dem Alter des Kindes und Ihrem bereinigten Nettoeinkommen.
- Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt: In der Regel besteht ein Unterhaltsanspruch in Höhe von 45% der Differenz Ihrer beiden bereinigten Nettoeinkommen.
- Das bereinigte Nettoeinkommen errechnet sich aus den Bruttoeinkünften, die um bestimmte Verbindlichkeiten zu reduzieren sind. Grundlage sind Einkünfte aus angestellter bzw. selbstständiger Tätigkeit sowie aus Vermögen wie Vermietung, Kapitaleinkünfte und der Wert für mietfreies Wohnen in der eigenen Wohnung. Davon abgezogen werden Lohnsteuern, Sozialversicherungsbeiträge, ggf. private Krankenzusatzversicherung aus Ehezeiten sowie ggf. private Zusatzrentenversicherung, gewisse berufsbedingte Aufwendungen, Kindesunterhalt, Darlehen, soweit diese den ehelichen Lebensstandard geprägt haben.

Der Auskunftsanspruch

Das Gesetz gibt Unterhaltsberechtigten die Möglichkeit, Auskunft vom Unterhaltsschuldner über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu verlangen. Der Unterhaltspflichtige muss über die Höhe seiner Einkünfte Belege vorlegen, aus denen sich die genaue Höhe der Einkünfte ergibt (z.B. Einkommenssteuerbescheide der letzten 12 Monate bei Angestellten, Bilanzen oder Einnahme-Überschussrechnungen der letzten drei Jahre bei Selbstständigen).

Mit dem Auskunftsverlangen sichern Sie sich rückwirkend Unterhaltsansprüche

Zwar kann Unterhalt grundsätzlich nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit verlangt werden. Doch mit Ihrem Auskunftsverlangen sichern Sie auch Ihre Unterhaltsansprüche für die Vergangenheit, weil Sie die unterhaltspflichtige Person in Verzug setzen.

Was muss ich beim Auskunftsverlangen beachten?

Aus Beweisgründen sollten Sie schriftlich Auskunft einfordern und dies entweder per Bote, per direkter Übergabe mit Zeugen oder per Einschreiben mit Rückschein zustellen. Im Schreiben sollte erkennbar sein, welcher Unterhalt ab sofort begehrt wird und dass Sie die Auskunft benötigen, um Ihren Unterhaltsanspruch zu beziffern. Außerdem müssen Sie eine Frist setzen.

Haben Sie noch Fragen oder möchten sich beraten lassen?

Sie können uns jederzeit anrufen: **0800 - 34 86 72 3** Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

Hinweis: Unser Muster-Auskunftsverlangen ist standardisiert und sollte nicht ohne weiteres übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein. Sie sollten sich daher vorab beraten lassen, welche Abänderungen für Ihre persönliche Situation sinnvoll sind.





Vor- und Nachname des Unterhaltsempfängers Straße und Hausnummer PLZ Ort

Vor- und Nachname des Unterhaltspflichtigen Straße und Hausnummer PLZ Ort

Ort, Datum

Betreff: Auskunftsverlangen zur Bezifferung der Unterhaltszahlung
Liebe(r),
nach unserer Trennung / Scheidung bist du verpflichtet, mir Trennungsunterhalt / nachehelichen Unterhalt / unserem gemeinsamen Kind Kindesunterhalt zu zahlen.
Damit ich den Unterhaltsanspruch korrekt beziffern kann, bitte ich dich, mir umgehend Kopien der Lohnabrechnungen letzten 12 Monate zukommen zu lassen.
Darüber hinaus sende mit bitte Belege über deine sonstigen Einkünfte zu – etwa aus Vermögen (Mieteinnahmen, Kapitaleinkünfte, etc.) bzw. aus (Neben)einkünften aus selbstständiger bzw. freiberuflicher Tätigkeit. Hier benötige ich Belege für die letzten drei abgeschlossenen Jahre, also vom bis
Wenn du Abzüge von deinem Einkommen geltend machen willst, bitte sende mir ebenfalls entsprechende Belege zu.
Ich erwarte deine Auskunft spätestens zum20
Solltest du meiner Aufforderung nicht nachkommen, werde ich meinen Auskunftsanspruch gerichtlich geltend machen.
Gruß,
handschriftliche Unterschrift

Hinweis: